

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Haldensleben

Stand:

Rechtsgrundlagen: §140 KVG LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: 25. Januar 2022 bis 08. März 2022

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/08/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Buchführung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Kassenkredite	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	13
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	14
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	15
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16

5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	16
5.1.6	Jahresergebnis.....	16
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	16
5.3	Finanzrechnung.....	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;.....	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	21
5.4	Bilanz.....	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage.....	22
5.4.1.1	Aktiva.....	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	22
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen.....	23
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen.....	24
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen.....	24
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	24
5.4.1.2	Passiva.....	24
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	25
5.4.1.2.2	Sonderposten.....	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten.....	25
5.4.1.2.4	Rückstellungen.....	25
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
5.5	Anlagen.....	26
5.5.1	Rechenschaftsbericht/Dokumentation.....	26
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht.....	27
5.5.3	Forderungsübersicht.....	28
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen.....	28
5.5.4.1	Ergebnishaushalt.....	29
5.5.4.2	Finanzhaushalt.....	29
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	29
6.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	29
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3.....	31

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 140 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf eine vorbereitende Prüfung der Inhalte des Jahresabschlusses 2017 und den abschließend vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 mit der Vollständigkeitserklärung vom 17.12.2021, vorgelegt am 29.12.2021.

Es bleibt festzustellen, dass gem. §120 KVG LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Mit Datum vom 15.10.2020 erfolgte vom Ministerium für Inneres und Sport der Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 nachfolgende Erleichterungen beschlossen:

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Weiterhin wurde als Umsetzungsplan festgelegt:

- Die zu erstellende Anfangsbilanz für den 1.1.2014 unter Einbeziehung der Ortschaft Süplingen ist bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.

- Der verkürzte Jahresabschluss 2014 ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen.
- Die folgenden verkürzten Jahresabschlüsse sind sukzessive aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12.2021 zu übergeben.
- Der wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2022 zur Prüfung zu übergeben.

Zur Wesentlichkeitsgrenze wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes wird auf 250.000 € festgelegt.
- Aufwand wird erst bei Geschäftsvorfällen ab 10.000 € abgegrenzt. Aufwand, der regelmäßig/wiederkehrend anfällt, wird nicht abgegrenzt (z. B. Energieaufwand).
- Rückstellung für Gerichtsverfahren werden ab 10.000 € pro Maßnahme gebildet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom November 2021 bis 24.01.2022 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 120 KVG LSA zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 03. März 2022 wurden die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2014, 2015 und 2016 gefasst.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Zu der Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben wurde sich in den vorangegangenen Prüfungen geäußert und die Stellungnahme der

Verwaltung liegt vor. Gem. Erleichterungen zu den Jahresabschlussarbeiten konnte auf die körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der KVG LSA, KomHVO und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 02.02.2017 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Verfügung vom 21.02.2017 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde die erforderliche Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Die Genehmigung erging unter der Auflage,

- a) Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € erteilt wird.
- b) Die Genehmigung erging unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Betrag im Zuge der STARK III-Förderung als zinsfreies Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufzunehmen ist.
- c) Dass die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 bis zum 30.10.2017 vorzulegen sind.

Dazu hat das RPA gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde Stellung genommen. Zum Zeitpunkt der erteilten Auflage lagen die vollständigen Jahresabschlüsse dem RPA der Stadt Haldensleben noch nicht vor.

JA	Übergabe an das RPA	Bericht RPA	Stadtrat
2009	13.03.2017	05.05.2017	22.06.2017
2010	10.08.2017	09.11.2017	07.12.2017
2011	23.03.2018	07.08.2018	06.09.2018
2012	07.05.2019	26.09.2019	28.11.2019
2013	06.09.2019	04.02.2020	05.03.2020
2014	29.10.2021	02.11.2021	03.03.2022
2015	22.11.2021	13.12.2021	03.03.2022
2016	29.12.2021	24.01.2022	03.03.2022

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte am 22.02.2017.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde eine vorläufige Haushaltsführung gem. § 104 KVG LSA angeordnet und vollzogen.

3.2 Haushaltsplan

Im Ergebnisplan wurden veranschlagt:

	Grundhaushalt
ordentlichen Erträgen mit	36.503.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen mit	40.422.700,00 €
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 e
Außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 €

ab.

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt – 3.919.300,00 €.

Im Finanzplan wurden ausgewiesen:

Einzahlungen von	38.886.300,00
Auszahlungen von	51.195.000,00

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 6.340.200,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in Höhe von 667.200,00 € veranschlagt, 167.200,00 € wurde mit Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde versagt, da dieser Teilbetrag der Genehmigungsfähigkeit widerspricht. Bei den 167.200 € handelt es sich um eine Umschuldung des STARK II – Darlehns.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Plan 2017	Ausführung 2017	Differenz
ordentliche Erträge	36.612.739,97	42.615.963,21	6.003.223,24
ordentliche Aufwendungen	-42.480.830,87	-41.621.920,87	858.910,00
ordentliches Ergebnis	-5.868.090,00	994.042,34	6.862.133,24
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-5.868.090,90	994.042,34	6.862.133,24

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Plan 2017	Ausführung 2017	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.276.639,97	38.314.791,18	5.038.151,21
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.036.426,67	-40.652.663,38	5.383.763,29
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.759.786,70	-2.337.872,20	10.421.914,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.015,94	2.222.668,38	-2.861.347,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.310.604,10	-4.492.263,04	5.818.341,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.226.588,16	-2.269.594,66	2.956.993,50
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.986.374,86	-4.607.466,86	13.378.908,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-235.000,00	-666.299,10	-431.299,10
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-235.000,00	-666.299,10	-431.299,10
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-18.221.374,86	-5.273.765,96	12.947.608,90
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		27.174.447,83	
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		21.873.988,54	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Entgelte	20.192.342,65	19.420.100,00	24.512.402,03	5.092.302,03
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.167.325,91	5.738.296,09	5.804.110,61	65.814,52
+ Sonstige Transfererträge	67.091,68	71.600,00	71.693,29	93,29
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.835.205,16	2.911.000,00	2.978.424,37	67.424,37
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.835.384,68	1.555.675,88	1.903.167,44	347.491,56
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.372.328,33	4.540.568,00	4.684.838,19	144.270,19
+ Finanzerträge	2.878.111,20	2.375.500,00	2.630.953,23	255.453,23
+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	17.045,55		30.374,05	30.374,05
= Ordentliche Erträge	39.364.835,16	36.612.739,97	42.615.963,21	6.003.223,24
- Personalaufwendungen	-14.089.189,25	-15.933.700,00	-14.316.218,30	1.617.481,70
- Versorgungsaufwendungen		-1.600,00		1.600,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.581.161,90	-6.979.122,55	-4.663.781,38	2.315.341,17
- Transferaufwendungen, Umlagen	-12.152.672,16	-14.371.959,77	-16.286.765,03	-1.914.805,26
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.316.079,62	-1.250.157,31	-1.923.439,05	-673.281,74
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-195.870,05	-188.991,24	-158.478,59	30.512,65
- Bilanzielle Abschreibungen	-4.201.305,53	-3.755.300,00	-4.273.238,52	-517.938,52
= Ordentliche Aufwendungen	-37.536.278,51	-42.480.830,87	-41.621.920,87	858.910,00
= Ordentliches Ergebnis(Zeilen 09 und 17)	1.828.556,65	-5.868.090,90	994.042,34	6.862.133,24
+ Außerordentliche Erträge				
- Außerordentliche Aufwendungen	-1.032,60			
= Außerordentliches Ergebnis	-1.032,60			
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag)	1.827.524,05	-5.868.090,90	994.042,34	6.862.133,24
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.827.524,05	-5.868.090,90	994.042,34	6.862.133,24
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	866.905,85	1.316.300,00	941.357,98	-374.942,02
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-866.905,85	-1.316.300,00	-941.357,98	374.942,02
= Ergebnis	1.827.524,05	-5.868.090,90	994.042,34	6.862.133,24

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

	In Euro
412101 Bedarfszuweisungen vom Land	669.400,00
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	1.310.341,00
4140011 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	132.899,97
4141011 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	187.103,74
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	3.169.064,60
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	23.203,21
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	310.627,29

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

423101 Schuldendiensthilfen vom Land	71.693,29
--------------------------------------	-----------

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	In Euro
431000 Verwaltungsgebühren	
431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	12.078,34
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	177.051,59
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.579,50
431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	17.902,15
431105 Rechtsbehelfsgebühren	1.157,70

432000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen	Einrichtungen	185.134,94
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche	Veranstaltungen	104.918,16
432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher	Dienste	14.030,13
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge		1.772.312,01
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		284.845,13
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr		33.322,94
432108	Grabstellengebühr		62.298,72
432109	Straßenreinigungsgebühr		311.793,06

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (440000) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.903.167,44 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (450000) sind mit 4.684.838,19 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Auflösung der Sonderposten mit 2.831.757,79 €, davon aus Zuwendungen (2.536.714,17 €) und Beiträgen (279.037,92 €). Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe (451000) verbucht. Im Jahr 2017 war ein Eingang in Höhe von 820.658,48 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Bestandsveränderungen (472101) sind nichtzahlungswirksame Veränderungen des Anlagevermögens.

Im Ist stehen 30.374,05 € zu Buche, resultierend aus teilweisen Neubewertungen von Grundstücken durch veränderte Nutzungsarten auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinien und auf Grund von Bereinigung von Eigentumsverhältnissen von Verkehrsflächen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen	in Euro
501101Dienstaufwendungen für Beamte	200.547,05
501201Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	11.334.073,12
501901Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.346,39
501991Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	11.835,73
502101Beiträge Versorgungskassen Beamte--	147.583,79
502201Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	437.552,51
503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	2.189.545,59
503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	74.097,83

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (520000) um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 6.979.122,55 € stehen Aufwendungen in Höhe von 4.663.781,38 € gegenüber. Die Einsparungen sind, wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, differenziert zu betrachten. Die Betrachtung erfolgte bei den einzelnen Sachkosten über einen längeren Zeitraum (2015 – 2020) und es war erkennbar, dass die Einsparungen sich dann relativieren, da die größten Abweichungen z.Bsp. bei bereitgestellten Mittel für ein Umlegungsverfahren bzw. für größere Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind und die Mittel dann in den Folgejahren verbraucht werden und ansonsten viele kleine Einsparungen erzielt werden, welche man aber z.Bsp. zu einer größeren Haushaltsplanungskorrektur um den Ergebnishaushalt in den Aufwendungen zu senken, nicht heranziehen kann. Auch muss

betrachtet werden, dass in dem korrigierten Planansatz Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 396.939,50 € enthalten sind, welche dem Planansatz zuzufügen sind. Wobei dann wiederum anzumerken ist, dass von dieser übertragenden Summe nur ca. 80 % in Anspruch genommen worden ist. Aus diesem Grund ist generell bei der Beantragung von Übertragungen die Notwendigkeit zu überprüfen.

Dennoch führt weiterhin die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zu positiven Wirkungen. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können. Die Plandisziplin wird dadurch verstärkt.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	2.793.898,58 €
534101 Gewerbesteuerumlage	1.415.370,00 €
537201 Kreisumlage	9.089.498,00 €

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Kulturförderung Dritter (501*)	160.009,87 €
Dav.:Schloss Hundisburg Bereich (50100400)	142.800,00 €
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern (50400100)	3.106,90 €
Mehrgenerationenhaus EHFA (50400400)	120.710,78 €
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.710.924,69 €
Bereich Sport (50300400)	41.586,40 €

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 1.250.157,31 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.923.439,05 € gegenüber. Wie in jedem Jahr sind die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 87.509,97 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 7.003,78€ einzubuchen gewesen. Es betrifft notwendige Anlagenkorrekturen. Die größte Position war jedoch die einzustellende Position „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ aus der Kostenüberdeckung der Straßenreinigung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von

210.521,32 €. Zur weiteren Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 45.234,18 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Zur Forderungsbewertung sind Regelungen in der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen in der Stadt Haldensleben getroffen. In den vorangegangenen Jahren kann eine ordnungsgemäße Anwendung der Regelungen bestätigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Regularien auch im Jahresabschluss 2017 angewendet wurden und auf eine tiefere Prüfung verzichtet werden kann.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 158.478,59 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 3.755.300,00 € stehen Buchungen in Höhe von 4.273.238,52 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Umlaufvermögen in Höhe von 112.053,68 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten und Anlagen des Infrastrukturvermögens Höhe von 437.602,33 €.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 0,00 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 994.042,34 € und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00 € wird mit einem positiven Jahresergebnis von 994.042,34 € ausgewiesen. Das ordentliche Jahresergebnis korrespondiert mit der Pos. 1.d) der Passivseite der Bilanz.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist 2017	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung	0,00			
Steuern und ähnliche Abgaben	19.752.156,64	19.420.100,00	24.293.787,72	4.873.687,72
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.828.076,50	5.738.296,09	5.292.641,28	-445.654,81
+ Sonstige Transfereinzahlungen	67.091,68	71.600,00	71.693,29	93,29
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.033.457,01	2.911.000,00	3.018.197,51	107.197,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.623.240,71	1.555.675,88	1.795.299,11	239.623,23
+ Sonstige Einzahlungen	1.208.442,70	1.204.468,00	1.229.657,00	25.189,00
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.869.320,06	2.375.500,00	2.613.515,27	238.015,27
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.381.785,30	33.276.639,97	38.314.791,18	5.038.151,21
Personalauszahlungen	-14.424.956,66	-15.933.700,00	-14.694.008,62	1.239.691,38
- Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.600,00		1.600,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.561.864,18	-6.991.957,90	-4.708.716,19	2.283.241,71
- Transferauszahlungen, Umlagen	-10.973.927,04	-21.648.831,77	-19.675.138,47	1.973.693,30
- Sonstige Auszahlungen	-1.216.437,04	-1.271.345,76	-1.416.321,51	-144.975,75
- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-195.870,05	-188.991,24	-158.478,59	30.512,65
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.373.054,97	-46.036.426,67	-40.652.663,38	5.383.763,29
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.008.730,33	-12.759.786,70	-2.337.872,20	10.421.914,50
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.978.210,21	3.602.660,94	1.504.809,55	-2.097.851,39
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.039.783,57	1.481.355,00	717.858,83	-763.496,17
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.017.993,78	5.084.015,94	2.222.668,38	-2.861.347,56
- Auszahlungen für eigene Investitionen	-3.263.847,52	-10.310.604,10	-4.492.263,04	5.818.341,06
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.263.847,52	-10.310.604,10	-4.492.263,04	5.818.341,06
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-245.853,74	-5.226.588,16	-2.269.594,66	2.956.993,50
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.762.876,59	-17.986.374,86	-4.607.466,86	13.378.908,00
+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	156.547,26	667.200,00	167.284,36	-499.915,64
- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. AZ Finanztätigkeit	-889.399,71	-902.200,00	-833.583,46	68.616,54
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-732.852,45	-235.000,00	-666.299,10	-431.299,10
+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00			
- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00			
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-732.852,45	-235.000,00	-666.299,10	-431.299,10
+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00			
- AZ an Liquiditätsreserven	0,00			
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00			
= Summe der Salden aus Finanzierungstätigkeit	-732.852,45	-235.000,00	-666.299,10	-431.299,10
= Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 35	2.030.024,14	-18.221.374,86	-5.273.765,96	12.947.608,90
+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	133.755,04		158.039,52	158.039,52
- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-222.713,33		-184.732,85	-184.732,85
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	25.233.372,04		27.174.447,83	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	27.174.447,83		21.873.988,54	

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	95.000,00	95.111,41
EZ Grundsteuer B	2.205.000,00	2.296.331,23
EZ Gewerbesteuer	9.700.000,00	14.557.945,73
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.501.800,00	5.405.849,49
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.721.300,00	1.705.935,75
EZ Vergnügungssteuer	100.000,00	127.461,88
EZ Hundesteuer	97.000,00	104.625,93
Schlüsselzuweisungen vom Land		
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	1.310.000,00	1.310.341,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	476.600,00	209.870,83
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	557.386,67	264.074,69
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.934.982,20	3.169.064,60
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	168.400,00	191.070,27
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	79.700,00	104.889,50
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.708.500,00	1.719.435,72
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	635.700,00	692.575,43
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	452.000,00	457.484,27
Konzessionsabgaben	774.300,00	813.908,48
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.285.000,00	2.491.139,86
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	60.500,00	114.673,79

5.3.2 Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	15.933.700,00	14.699.047,48
Unterhaltung der Gebäude (inkl. Magd.Str.46)	804.299,72	320.810,98
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	330.900,00	282.253,04
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä.	619.300,00	59.497,73*
Bewirtschaftung Stadtwald	280.000,00	212.450,56
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	310.000,00	265.298,74
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	271.280,00	247.342,91
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	115.100,00	84.760,92
AZ Energieversorgung	239.776,00	206.724,57
AZ Wärmeversorgung	320.230,00	263.277,47
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	654.470,08	547.634,69
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	4.647.414,92	2.825.958,93
Kreisumlage	11.712.800,00	11.712.498,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	73.700,00	64.557,80
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	97.500,00	89.175,42

*Die hohe Abweichung resultiert aus Ermächtigungsübertragungen zu jahresübergreifenden Maßnahmen zur LED-Umrüstung.

5.3.3 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres – 2.337.872,20 €.

Einzahlungen: 38.314.791,18 €, Auszahlungen: 40.652.663,38 €

Differenz = cash flow: -2.337.872,20 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 827.139,46 € sind dadurch nicht abgedeckt. Die Selbstfinanzierungskraft war somit rechnerisch nicht gegeben. In den Folgejahren muss der positive cash flow wieder angestrebt werden.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 betragen 2.222.668,38 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

vom Bund	44.736,92 €
vom Land	1.151.876,53 €
von Gemeinden	1.500,00 €
von Veräußerung von Vermögensgegenständen	70.195,00 €
aus Beiträgen	306.696,10 €
aus Veräußerung von Grundstücken	507.354,52 €

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2017 sowie für bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
502-013	Ausstattung und Spielgeräte Kita Birkenwäldchen	50.004,35
401-009	Spielplatz OT Süplingen	23.167,05
303-001	Feuerwehr – LF 20	343.036,54
303-001	Fahrgestell für LF 20	99.353,10
303-030	LF 10/Ausstattung	126.195,93
602-016-A	Kita Birkenwäldchen	83.419,81
602-016-B		347.075,58
602-016-C		68.122,50
602-054-A	Kita Regenbogen	194.335,04
602-054-C		15.228,13
602-112	Planung Erweiterung Feuerwehr HDL	59.429,44
602-130	Schloss Hundisburg, Restauration	389.546,56
602-002	Lindenplatz	405.789,07
603-0041	Anbindung zum Landratsamt	168.155,14
603-0116	Am Kamp	226.943,43
401-031	Weißer Garten	78.809,65

Die Ausgaben für bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 1.362.923,81 €, gegenüber dem Planansatz von 4.236.483,15 €.

Stichprobenartig wurden die korrespondierend zu buchenden Zugänge geprüft. Alle erforderlichen Zugangsbuchungen sind erfolgt.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter sind Anschaffungen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungen in Höhe von 120.545,00 € getätigt. Korrespondierend sind diese Anschaffungen als Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu buchen. Die Übereinstimmung konnte hergestellt werden. Die wertmäßigen Abweichungen im Kalenderjahr resultieren aus der jahresübergreifenden Zuordnung.

Im Zusammenhang mit den in den Tabellen dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 Vergaben im Wertumfang von 5.527.793,88 € geprüft.

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	2.092.188,64	92
VOL-Bereich	2.395.218,12	101
Ingenieurverträge	1.040.387,12	36

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 waren keine direkten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Der Schuldenstand ist von 4.728.543,00 € auf 4.062.244,00 € zum 31.12.2017 gesunken. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im vertraglichen Rahmen bei 204,67 €/je Einwohner (19.848 EW im Jahr 2017).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2017 mit 833.583,46 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 21.873.988,51 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 173.667.989,95 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
1.1. Immaterielles Vermögen	3.873.975,15	3.936.018,09	-62.042,94
1.2 Sachanlagevermögen	130.412.887,15	130.328.917,53	83.969,62
1.3 Finanzanlagevermögen	5.203.209,30	5.203.209,30	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.342.917,69	2.438.334,82	-1.095.417,13
2.3 privatrechtliche Forderungen	9.962.108,96	9.866.656,66	95.452,30
2.4 Liquide Mittel	27.174.447,83	21.873.988,54	5.300.459,29
3. Aktive Rech.abgrenz.posten	16.608,51	20.865,01	-4.256,50
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	177.986.154,59	173.667,95	-4.318.164,64

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der Stadt Haldensleben stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt Haldensleben wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 3.873.975,15 € auf 3.936.018,09 €. Den Zugängen/Umbuchungen von 203.405,51 € standen Abgänge in Höhe von 141.362,57 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
A13682	Wildkrautbürste	135.000,00
A13761	Mobilbagger	118.881,00
ANZ00063	Löschgruppenfahrzeug LF10	126.195,93
ANZ00096	Löschgruppenfahrzeug LF 20	442.408,14
AIB00140	Kita Regenbogen	194.335,04
AIB00206	Kita Birkenwäldchen	83.419,31
AIB00221	Kita Birkenwäldchen	347.075,58
AIB00226	Kita Birkenwäldchen	68.122,50
AIB00228	Schloss Hundisburg, Restauration	389.546,56
AIB000022	Beseitigung plangleiche Bahnübergänge	57.665,64
AIB00103	Lindenplatz	405.789,07
AIB00118	Am Kamp	226.943,43
AIB00240	Anbindung Landratsamt/Umfeld Stendaler Torturm	168.155,14

Innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau wurde während der Jahresabschlussprüfung die Umbuchungen bzw. Aktivierungen in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens geprüft. Es wurde die Abstimmung Anlagenbuchhaltung, Buchungen der Beträge im Kontenplan sowie auch die im Rahmen der Vergabe- und VISA-Prüfungen im RPA vorgelegten Rechnungen geprüft. Es konnte eine Überstimmung und ordnungsgemäße Aktivierung festgestellt werden. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen (Zeitraum 2017 bis 2020) wurde auf die Prüfung der einzelnen Jahresscheiben verzichtet und auf die Gesamtübernahme abgestellt. Zugängen bei Anlagen im Bau (096000) waren in Höhe von 2.853.241,70 € zu verzeichnen.

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.203.209,30 € (Vorjahr 5.203.209,30 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 11.305.026,65 auf 12.304.991,48 € verringert. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden. Auf eine tiefergehende Prüfung wurde verzichtet, da in den vorangegangenen Jahren die Richtlinie ordnungsgemäß angewendet wurde und davon ausgegangen werden kann, dass dieses weiterhin erfolgt.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 21.873.988,54 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 27.174.447,83 €) und sind damit um 5.300.459,29 € gesunken. Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 20.865,01 € für u.a. Aus- und Fortbildung, Herstellung von Infomaterial, GEMA-Gebühren sowie als größter Posten die Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	75.736.902,87	76.730.945,21	994.042,34
2. Sonderposten	82.767.811,56	81.926.138,24	-841.673,32
3. Rückstellungen	10.985.216,53	6.948.686,76	-4.036.529,77
4. Verbindlichkeiten	7.215.826,06	6.562.792,38	-653.033,68
5. Passive			
Rechnungsabgrenzung	1.280.397,57	1.499.427,36	219.029,79
Gesamt	177.986.154,59	173.667.989,95	-4.318.164,64

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 4.318.164,64 € von 177.986.154,59 € auf 173.667.989,95 € verringert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital hat sich zum 31.12.2017 um 994.042,34 € gegenüber dem Jahresabschluss 2016 erhöht.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es bestehen Sonderposten in Höhe von 81.926.138,24. €. Zum Vorjahr verringerte sich der Betrag um 841.673,32 €.

Der Rückgang resultiert aus Bestandsveränderungen und der Auflösung von Sonderposten.

Dennoch waren als Sonderpostenzugänge u.a. zu verzeichnen:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
600-002	Stadtumbau	245.010,87
602-016	Kita Birkenwäldchen	126.261,69
602-101	GS Erich Kästner	10.713,34
603-0048	Bodendorf, Gehweg	7.020,25
603-0116	Am Kamp	122.377,63
S 901-001	Investitionspauschale	757.969,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 653.033,68 € gesunken und werden zum 31.12.2017 mit 6.562.792,38 € ausgewiesen. Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO betragen die Verbindlichkeiten 4.024.625,90 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 695.604,55 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem.§ 49 Abs. 3 KomHVO überein. Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 6.948.686,76 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 173.937,73 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Der Barwert für die Inanspruchnahme für das Jahr 2017 beträgt 344.264,10 €.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 256.119,25 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2017 wie bereits im Vorjahr mit 2.330.089,72 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 255.888,46 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

Auf Grund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens und der damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage für 2018 wurden eine Rückstellung aus dem Finanzausgleich und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen in Höhe von 3.932.651,60 € gebildet. Gem. § 35 KomHVO war eine notwendige Rückstellung zu bilden, um für die notwendige Zahlungsfähigkeit Sorge zu tragen.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2017 pRAP in zutreffender Höhe von 1.499.427,36 € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht/Dokumentation

In der Stadtratssitzung am 03.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 anzuwenden.

Dieser sah u.a. vor, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden kann. Anstelle des Rechenschaftsberichtes war eine Dokumentation mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen vorgesehen. Die zur Prüfung vorgelegte Kurzform der

Dokumentation steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in der Dokumentation erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt, wobei auf die Darstellung von Vorgängen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanzpositionen verzichtet wurde sowie auf eine Dokumentation von wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und entspricht der Mindestanforderung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	4.684.481	4.024.626	0,00	484.959	3.539.667
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
04. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.062	37.618	0	0	37.618
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.403*	695.605	439.381	0	256.224
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	00	0	0	0	0
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.954.880	1.804.944	211.213	0	1.593.731
Summe aller Verbindlichkeiten	7.215.826	6.562.792	650.594	484.959	5.427.240

*256.224€ Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Dienstleistungen	224.771,63	285.308,76	281.486,01	0	3.822,75	
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.118.146,06	2.153.026,06	1.840.969,78	97.632,67	214.423,61	
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.902,40	69.463,62	67.524,82	1.938,80		
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	436.028,27	406.396,47	-223.178,53	96.400,00	533.175,00	
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.454.178,29	9.390.796,57	9.390.796,57			
Summe	11.305.026,65	12.304.991,48	11.357.598,65	195.971,47	751.421,36	

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2017 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.103.951,85 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 1.550.094,81 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 5.422.411,70 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2017 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Zum Umfang der notwendigen Dokumentation der verkürzten Jahresabschlüsse hatte sich die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt verständigt. Wesentliche Abweichungen sollten in der Dokumentation dargestellt werden. Die fehlende Darstellung von wesentlichen Abweichungen von Geschäftsvorfällen hat keinen Einfluss auf den mit genehmigten Erleichterungen vorgelegten Jahresabschluss. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, KomHVO und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass
- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
 - ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
 - ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2017 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.



Engel

Haldensleben, 08. März 2022

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) hat gem. § 5 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. (Verein) vom 12. Januar 2007 auf der Grundlage des Beschlusses durch den Stadtrat am 11. Januar 2007 die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurden dem RPA am 20. November 2018 und 15. Januar 2019 übergeben.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Zuschuss der Stadt Haldensleben entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2017 verbraucht worden ist und
- die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. der Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen.

Eine steuerliche Prüfung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Dem RPA ist die Prüfbescheinigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäße Finanzbuchführung zu übergeben.

Die buchungstechnischen Vorgänge und Vorschriften wurden hinreichend durch den Steuerberater geprüft, auf den sich das RPA in analoger Anwendung des § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen – Anhalt (KVG-LSA) berufen kann. Die Prüfbescheinigung des Steuerberaters der Magdeburger Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Oschersleben vom 28. September 2018 liegt vor.

Der Bericht der Kassenprüfer des Vereins vom 22. November 2018 wurde dem RPA vorgelegt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 hinsichtlich der Kassenführung 2017 wird vorgeschlagen.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages machte das RPA von seinem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch und verzichtet auf die Einsicht in alle vorgelegten Belege und Rechnungen.

Bei der Einsichtnahme durch das RPA wurde ein repräsentativer Querschnitt, auch jährlich wechselnd, gebildet, um dem Prüfungsauftrag gerecht zu werden. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Kontrolle des Einsatzes der Mittel der Stadt Haldensleben im Sinne der Vereinsaufgabe und die zweckentsprechende, ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Haushaltsmittel.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtabchluss der Geschäfts-/Bankkonten stellt sich folgendermaßen dar:

Konto	AB 01.01.2017 in EURO	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO	EB 31.12.2017 in EURO
Geschäftskonto	147.698,84	617.809,83	592.660,86	172.847,81
Spendenkonto	10.057,47	56.274,65	48.912,50	17.419,62
Konto Publikationen	1.945,99	878,20	1.137,50	1.686,69
Konto Sich.einbehalt	195,48	-	3,00	192,48
Kasse Geschäfts b.	444,28	118.684,05	118.248,56	879,77
Kasse Herberge	100,00	-	-	100
Kasse Schlossinfo/Ausste ll.betreuer	25,00	-	-	25
Depot Publikation	39.243,75	11,88	-	39.255,63
Depot Sichh.einbehalt.	6.182,27	1,80	-	6.184,07
Kasse Gästehaus	200,00	-	-	200,00
Kasse Vermietungen	100,00	-	-	100,00
Kasse Brauerei	365,77	5126,07	4.917,70	574,14
Summe	206.558,85	798.786,48	765.880,12	239.465,21

Der Bestand von 239.465,21 € soll gem. Vorstandsbeschluss im Haushaltsjahr 2018 Verwendung finden:

Zweckgebunden und für Maßnahmen vorgesehen:	
- Bestände Publikationen und Sicherheitseinbehalte	47.318,87
- Verbindlichkeiten Persko/Rufbereitschaft	45.650,00
- Reparaturen Fahrzeuge/Geräte	18.000,00
- WLAN Gästehaus/Akademiegebäude/Schlossherberge und iP-Umstellung	33.800,00
- Körperschaftssteuer	3.000,00
Kosten Weg beleuchtung zum Schloss	7.000,00
Diverse Maßnahmen (Anschaffung Stromerzeuger f. Hebebühne, Ersatz Kleintraktor, Verkehrsschilder Markt, Träger Brücke, Abstützung Gewölbe)	45.850,00
Rücklage liquide Mittel/Absicherung der Zahlungsfähigkeit bis zur Zahlung Zuschussmittel laufende Verwaltung I. Quartal	38.846,34 €

3. Allgemeine Feststellungen

Die Stadt Haldensleben hat dem Verein zur Finanzierung 764.700 € zur Verfügung gestellt.

Davon wurden 621.900,00 € zur Finanzierung von Personalkosten bereitgestellt. 111.000,00 € beträgt der Zuschuss für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, weitere 31.800 € wurden zweckgebunden ausgereicht.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurden die Originalbelege bezüglich der ausgereichten zweckgebundenen Zuschüsse eingesehen. Eine Vorprüfung erfolgt in der Regel bereits mit Vorlage des einfachen Verwendungsnachweise. Folgende nachstehende Prüfungsfeststellungen sind ergangen:

Sommermusikakademie 2017

Im Rahmen von Festbetragsfinanzierungen wurde dem Verein mit Bescheiden vom 10.03.2017 zur Durchführung der Sommermusikakademie 2017 Zuwendung in Höhe von 24.000,00 € gewährt.

Diese Mittel teilen sich auf in die allgemeine Förderung und für Verpflegung/Sonstiges mit jeweils 12.000 €.

Der Bewilligungszeitraum begann am 01.03.2017 und endete mit dem 31.12.2017.

Durch den Verein wurde der Verwendungsnachweis erstellt. Gegenüber der Stadt Haldensleben sind alle notwendigen Ausgaben zur Sommermusikakademie nachzuweisen und inklusive der vom Landesverwaltungsamt und dem Landkreis Börde als nichtförderfähig anerkannten Ausgaben.

Der Verein weist in seinem Verwendungsnachweis Einnahmen in Höhe von 146.967,22 € und Ausgaben in Höhe von 150.518,69 € nach. Zur Deckung der

Gesamtausgaben sind Eigenmittel des Vereins einzusetzen. Die Zuwendung der Stadt wurde für die allgemein notwendigen Ausgaben/Verpflegung und Sonstiges zur Durchführung der Sommermusikakademie 2017 verwandt und sind wichtiger Bestandteil der Gesamtförderung. Der Verwendungsnachweis wird gleichzeitig vom Landesverwaltungsamt als weiterer Zuwendungsgeber geprüft.

Anschaffung diverser Geräte und Fahrzeuge 2017

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Vereins wurde ersichtlich, dass dem RPA der Verwendungsnachweis und Festsetzungsbescheid zur Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten 2017 nicht vorlag.

Mit Bescheid vom 10.03.2017 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 7.800,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten 2017 bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.03. bis 31.12.2017 festgesetzt. Eine Auszahlung des Betrages erfolgte am 10.10.2017 in Höhe von 7.800,00 €. Die Auszahlung konnte in der Jahresrechnung des Vereins nachvollzogen werden. Aus den Unterlagen des Vereins geht die Abrechnung der Maßnahme in Höhe von 7.642,41 € hervor. Der sich daraus ergebende Rückzahlungsanspruch in Höhe von 157,59 € ging am 17.01.2018 in der Stadt Haldensleben ein (DR 1802281/BB-98403/1).

Die Prüfung innerhalb der Jahresrechnung 2017 hat jetzt ergeben, dass bei einer Auszahlung des Vereins 3% Skonto nicht berücksichtigt wurden. Im Verwendungsnachweis wurde dennoch der volle Betrag abgerechnet. Skonto oder Rabatte wären aber zu beachten gewesen und nicht berücksichtigte Skonti sind nicht förderfähig.

Es bestand somit ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 204,18 €.

Für die **laufende Verwaltungstätigkeit** sind dem Verein 111.000 €, welche quartalsweise zur Auszahlung kommen, zur Verfügung gestellt worden. Im Vorjahr waren es 120.000,00 €.

Zur Kontrolle der Verwendung und Einsatz der Mittel für Vereinszwecken wurden die Auszahlungsbelege 2017 stichprobenartig eingesehen.

Ein Prüfungsschwerpunkt war die Betrachtung des Forderungsmanagements. Zum Stichtag 01.01.2017 waren offene Forderungen in Höhe von 18.665,85 € zu verzeichnen. Dieser Betrag konnte zum 31.12.2017 abgebaut werden und betrug 675,02 €.

An Hand dieser Beträge kann nachvollzogen werden, dass der Verein ein intaktes Überwachungssystem bezüglich offener Forderungen aufgebaut hat, aber auch gleichzeitig seine offenen Verbindlichkeiten im Blick hat. Zum 01.01.2017 standen offene Posten mit 10.996,42 € zu Buche, zum 31.12.2017 war der Wert an Verbindlichkeiten auf 4.240,96 € gesunken. Diese Mittel müssen aus dem ausgewiesenen zur freien Verfügung stehenden Betrag 38.846,34 € finanziert werden.

Die Belege der Barkasse wurden stichprobenartig geprüft unter Beachtung des vorgegebenen Kassenlimits. Bei größeren Veranstaltungen kam es kurzfristig zu genehmigten Überschreitungen.

Aus Sicht des RPA`s würde ich nach wie vor eine andere Lösung favorisieren und nicht die genehmigte Überschreitung, da zu den Markttagen nicht unerhebliche Barmittel gelagert werden.

Im Zusammenhang der Prüfung der Barkasse wurde auch das Spendenkonto stichprobenartig überprüft.

Fraglich für das RPA ist, wo die Barmittel, welche dem Spendenkonto gutgeschrieben werden vom Zeitpunkt der Einnahme bis zum Zeitpunkt der Bareinzahlung auf das Konto registriert und verwahrt werden. Aus Sicht des RPA`s müssten diese Mittel auch in die Barkasse eingezahlt und im Kassenbuch registriert werden und dann analog wie „Kasse an Bank“ nur als „Kasse an Spendenkonto“ als Ausgabe im Kassenbuch vermerkt, dem Barbestand entnommen und auf das Spendenkonto eingezahlt werden.

Weiterhin wurde während der Barkassenprüfung die Belegprüfung bezüglich der Registrierung der verkauften Eintrittskarten zur Apel-Ausstellung geprüft. Die Eintrittskarten wurden fortlaufend erfasst. Ein Übertragungsfehler in der Nummerierung bei den ermäßigten Preisen von Beleg K473 zu K508 zog sich dann fortlaufend durch, hatte jedoch finanziell keine Auswirkungen.

Die Zahlungsanweisungen wurden entsprechend dem Zahlungsziel gegeben. Skontozahlungen wurden größtenteils beachtet. Die Ausgaben wurden gem. dem Vereinszweck getätigt. Weiterhin wurden die ordnungsgemäßen Unterschriften für sachliche und rechnerische Richtigkeit, Vorlage von Beschlüssen, wenn diese zur vorhergehenden Auftragsauslösung erforderlich waren sowie die dazugehörigen Kontenbewegungen geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden.

Die aktuellen Gebührenordnungen wurden angewendet. Bei der stichprobenartigen Belegkontrolle der Einnahmen des Geschäftskontos und des Kassenbuches konnte festgestellt werden, dass die Erhebungen auf der Grundlage der festgelegten Gebühren/Preise durchgeführt werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasste die in die Protokolle der Vorstandssitzungen und Einhaltung der getroffenen Vergabeentscheidungen.

4. Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach pflichtgemäßer Prüfung fest, dass

- a) die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreuung des Vertragsgegenstandes gem. Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen
- b) bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Noch auszuräumende bzw. künftig zu beachtende Prüfungsfeststellungen stehen einer Entlastungserteilung nicht entgegen.

(14/15/18)

Prüfungsbemerkungen**Verwendungsnachweis 2017 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“**

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Börde.

Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsqittungen und Originalkontoauszüge vor.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen
Personalkosten	12.853,42 €		8.589,50 €
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>36.571,80 €</u>	<u>36.571,80 €</u>	<u>36.410,50 €</u>
Summe	49.425,22 €		45.000,00 €
<i>Sach- und Betriebskosten</i>	<i>36.571,80 €</i>	<i>36.410,70 €</i>	
<i>darunter:</i>			
Steuerberater	2.124,51 €	2.124,51 €	
GEMA/Rundfunkgeb.	1.668,49 €	1.668,49 €	
Baul. Instandsetzung	582,01 €	582,01 €	
Miete/Nko	19.692,13 €	19.692,13 €	
Abfall	369,30 €	349,30 €	20,00 € Mahngebühren nicht förderfähig
Ausstattung, Gagen, Leihtechnik	7.071,20 €	7.071,20 €	Bei Barzahlung eindeutiger nachweise einreichen
Telefon/Internet	748,76 €	748,76 €	
Projektmittel	438,75 €	438,75 €	
Sonstiges: Mitgliedsbeiträge, Versicherung, Berufsgen., Zeitung, Porto	2.667,67 €	2.681,85 €	Aufrechnungsfehler Porto
Werbung	456,59 €	301,31 €	Beleg für Flyer 155,28 € fehlt
Verbrauchsmaterial, Catering	752,39 €	752,39 €	

Die Untersetzung der Nebenkosten zur Miete erfolgt jährlich jeweils mit den gezahlten Abschlägen. Diese Zahlungen sind jedoch Vorauszahlungen und im

folgenden Jahr ist jeweils eine Gutschrift oder eine Nachzahlung erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht. Ich bitte dieses beizubehalten.

Die Kontoauszüge werden jeweils den einzelnen Auszahlungsbereichen zugeordnet. Zur Prüfung des RPA's ist dieses nicht erforderlich. Eine fortlaufende und separate Kontoauszugsabheftung ist ausreichend, da hinter der Auszahlung jeweils Kontonummernauszug und Blattnummer vermerkt ist.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Die erhaltene Summe von 45.000 € kann vollständig untersetzt werden und wurde für den „Club“ verwendet.

14/30/2019

Abrechnung der Zuwendung für Personal- und Betriebskosten des CVJM
„Jugendcafé „Senfkorn“ Haushaltsjahr 2018

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2018 durch die Stadt Haldensleben 19.300,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An Hand der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Die Mittel der Stadt Haldensleben sind in ihrer Gesamtheit auf dem Konto eingegangen und zur Begleichung der bargeldlosen Ausgaben eingesetzt. Ausgaben wurden mit 46.322,40 € festgesetzt, wobei der Anteil für Personalkosten davon 38.364,00 € (inkl. 85,68 Verwaltungsgebühren des Landeskirchenamtes) beträgt.

Der Landkreis Börde fördert die Personalkosten mit 19.714,30 €.

Zur Deckung der Ausgaben wurden vom Zuschuss der Stadt Haldensleben in Höhe von 19.300,00 €, für den Eigenmittelanteil am Personalkostenzuschuss des Landkreises Börde und für die laufenden Betriebskosten sowie Sachausgaben eingesetzt.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreibung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Zuwendungszweck verbraucht wurde.

Eine Personalkostenprüfung wurde vom RPA nicht vorgenommen und findet regelmäßig durch den Landkreis Börde statt.

14/17/2018

Prüfungsbericht/Zuschuss „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2017 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.2017 (Kontoauszug 1/1)	25.059,51 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht	67.307,31 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	56.065,07 €
<hr/>	
Endbestand Bankkonto 31.12.2017 (Kontoauszug 17/1)	36.301,75
	101,84 €
Anfangsbestand Kasse 01.01.2017	2.084,48 €
Einnahmen Kasse	1.949,75 €
Ausgaben Kasse	
Endbestand Kassenbuch 31.12.2017	236,57 €
<hr/>	
Verfügbare Mittel für 2018	36.538,32 €

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt.

Der Zuschuss der Stadt Haldensleben für den Betrieb und die Unterhaltung der Jugendmühle betrug im Haushaltsjahr 2017 45.000 €, der Landkreises Börde bezuschusst die Ausgaben für Personalkosten in Höhe von 19.714,25 €.

Im Vorgelegten Verwendungsnachweis werden die ausgereichten 45.000 € folgendermaßen untersetzt:

	VVN Euro	Ausgaben insgesamt Euro	Anzuerkennen für Zuschuss der Stadt HDL Euro	Einnahmen Euro
Fixe Kosten /Betriebskosten	3.693,58	3.693,58	3.693,58	
Ausstattungsgegenstände	2.317,38	2.317,38	2.317,38	
Unterhaltung der Räumlichkeiten	1.046,55	1.046,55	1.046,55	
Spiel- und beschäftigungsmaterial	933,69	933,69	933,69	
Projekte	-	-	-	
Personalkosten	23.128,31	42.842,56	23.128,31	19.714,25
Verwaltungsaufwendungen	3.357,47	3.357,47	3.357,47	
Sonstiges	1.873,84	1.873,84	1.873,84	121,80
Mitgliedsbeiträge				1000,00
Erstattungen/Gutschriften				1.471,26
Zuschuss Stadt Haldensleben				45.000,00
Summe	36.350,82	56.065,07	36.350,82	67.307,31
Nicht verwendete Mittel 2018			8.649,18	

Der gewährte Zuschuss der Stadt Haldensleben wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig zur Deckung der Ausgaben benötigt. Weiterhin konnten die eigenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Kostenrückerstattungen angespart werden. Mit der Rücklage von

25.059,51 € Bankbestand 31.12.2016 ist die Rücklage für das Haushaltsjahr 2018 auf 36.301,75 € zuzüglich Kassenbarbestand von 236,57 € angewachsen.

Der Verein erklärt, dass im Keller des Gebäudes Feuchtigkeitsschäden vorhanden sind und um eine komplette Sanierung vornehmen zu können, wären nach Schätzungen des 1. Planes ca. 80.000 € erforderlich.

Eine kurzfristige Lösung zur Verhinderung der Ausdehnung des Schadens würde sich auf ca. 6.000 € belaufen.

Die angesparten Mittel sollen zur Beseitigung des Schadens verwendet werden.

Zwischenzeitlich liegt eine zweite Fachmeinung vor, welche von dem ersten Sanierungsvorschlag abweicht. Dieses führte zu Verzögerungen in der Baudurchführung bzw. Realisierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2017.

Der Stadt Haldensleben ist ein Zeit- und Kostenplan zur Realisierung der Maßnahme bis zum **31. Oktober 2018** vorzulegen, um den Zuschuss weiterhin in voller Höhe gewähren zu können.

Es kann bescheinigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben für die Jugendeinrichtung Jugendmühle verwendet wurde bzw. als Rücklage für Maßnahmen in der Jugendmühle zur Verfügung stehen.

(14/12/2018)

Prüfungsbemerkungen zum Verwendungsnachweis 2017/ - „Kid`s & Co“

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege.

Zur Zahlung der Personalkosten besteht ein weiteres Bankkonto, welches in die Prüfung einbezogen wurde, um den Ansatz Personalkosten in der Haushaltsabrechnung 2017 nachvollziehen zu können.

Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein.

Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

Die Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre und sind in der Anlage dargestellt.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich vollständig untersetzt werden. Wobei eine Personalkostenprüfung im Detail nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen.

14/04/2018

Verwendungsnachweis Kinderschutzbund KV Börde e.V. Haushaltsjahr 2017

Der Kinderschutzbund KV Börde e.V. hat im Haushaltsjahr 2017 mit Bescheid vom 09.03.2017 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00€ erhalten.

Zur Untersetzung des Betrages wurden die Originalkontoauszüge 2017 und die Betriebskostenabrechnung für 2015, aus welcher die Vorauszahlungen für 2016 ersichtlich waren, als Nachweis vorgelegt.

An Hand dieser ist die Zahlung der Nebenkosten an den Vermieter der Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes erkennbar.

Es werden Ausgaben/Vorauszahlungen in Höhe von 6.372,00 € nachgewiesen.

Abzüglich der Rückzahlung von Betriebskosten 2015, Zahlungsgutschrift 2016 waren somit Betriebskosten für Strom und Wasser in Höhe von 5.746,61 € im Haushaltsjahr 2016 zu zahlen gewesen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Betriebskostenabrechnung nicht mit eingereicht. An Hand der Kontoauszüge kann eine Nachforderung für 2016 in Höhe von 350,05 € (gezahlt 2017) ermittelt werden, so dass insgesamt Betriebskosten für Strom und Wasser in Höhe von 6.722,05 € im Haushaltsjahr 2017 verauslagt worden sind.

Der Aufforderung aus den Prüfungsfeststellungen Haushaltsjahr 2016 zur Vorlage der Betriebskostenabrechnung wurde nachgekommen.

Zur Abrechnung 2018 bitte ich um nachträgliche Vorlage der

Betriebskostenabrechnung 2016 und Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2017.

14/49/2017

Abrechnung 7.Weltkindertag 2017

Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V. (Kinderschutzbund) ein Zuschuss zur Ausgestaltung des 7. Weltkindertages in Höhe von 1.832,00 € sowie 168,00 € in Sachleistungen gewährt.

Durch den Kinderschutzbund wurde mit Posteingang vom 18. Oktober 2017 bei der Stadt Haldensleben die Abrechnung eingereicht.

Insgesamt wurden Ausgaben in Höhe von 2.305,20 € durch die Vorlage von Originalrechnungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Damit wurde der bewilligte und bereits ausgezahlte Förderbetrag vollständig untersetzt.

14/35/2017

**Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“
Abrechnung „Jacobimarkt 2017“**

Mit Bescheid vom 28.02.2017 und dem vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 22.02.2017 wurde dem Antragsteller eine Zuwendung auf der Grundlage der Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ für den Jacobimarkt 2017 in max. Höhe von 2014,00 € gewährt.

Es wurde eine Abrechnung mit Originalrechnungen vorgelegt. Auf der Sitzung des Förderrates am 20.06.2017 wurde auf Grundlage der vorgelegten Abrechnung die Gewährung eines Zuschusses beschlossen.

Inklusive der nachgewiesenen unbaren Leistungen wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 4.346,36 € nachgewiesen. Bei einer 50 % igen Förderung und der Festlegung zur maximalen Höhe gem. Bescheid stehen dem Antragsteller Mittel in Höhe von

2.014,00 € zu.

Die eingegangenen Spenden waren im Antrag als Eigenmittel dargestellt und sind nicht als zusätzliche Einnahmen anzurechnen.

14/52/2017

Abrechnung „Konzert am Vorabend Altstadtfest 2017“ – Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „ASOZ“

Mit Bescheid vom 21. Juni 2017 erhielt der Verein Khepera e.V. aus der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „ASOZ“ eine 50%-ige Projektförderung zur anteiligen Finanzierung der förderfähigen Ausgaben von 916,00 €.

Die Förderung wurde auf max. 458,00 € beschränkt.

Fristgerecht wurde der Verwendungsnachweis eingereicht. Die Prüfung der Unterlagen erfolgte in der Fachabteilung. Eine Vorlage im Förderrat Innenstadt hat stattgefunden. In der Sitzung am 26.10.2017 wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 920,20 € anerkannt und somit gem. festgesetzter Förderung eine Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von 458,00 € bewilligt.

Bei der nachrangigen Prüfung im RPA, welche sich auf Stichproben beschränkte, wurden keine ersichtlichen Beanstandungen festgestellt.

14/02/2019

Jahresrechnung 2017 Mehrgenerationenhaus „EHFA“
--

Im Betriebsüberlassungsvertrag (Vertrag) für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben zwischen der Stadt Haldensleben der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) und der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH (PSW) vom 12.11.2014 wurde im § 8 – Betriebskostenzuschuss Abs. 3 festgeschrieben, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nach Vorprüfung durch den Steuerberater der Betreiberin die Jahresrechnung der Betreiberin bezogen auf das Vertragsobjekt prüft.

Dem RPA wurden am 10. Dezember 2018 durch das zuständige Fachamt die Unterlagen der PSW übergeben.

Die Prüfungsbestätigung der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Höweler/Rischmann und Partner mbB, Braunschweig (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) vom 28.08.2018 liegt vor.

Mit 2. (1.) Änderungsbescheid vom 14.12.2018 zum Zuwendungsbescheid vom 11.01.2017 wurde ein vorläufiges Ergebnis bis zur abschließenden Prüfung durch das

RPA festgesetzt und der Rückforderungsanspruch in Höhe von 13.721,79 € festgestellt.

Die Prüfungsunterlagen bestanden teilweise aus Originalbelegen und Kopien mit dem Stempelaufdruck „Rechnung lag im Original vor“. Ein Namenszeichen zur Nachverfolgung (z.Bsp. Vorlage im Steuerbüro) fehlte auf den Belegen. Im Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.08.2018 an die PSW wird bestätigt, dass bei der Prüfung des Verwendungsnachweises die Belege im Original vorgelegen haben.

Gem. § 6 Abs. 1 des Vertrages trägt die Betreiberin grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb Vertragsgegenstand, gem. Abs.2 leistet die Betreiberin Zins- und Tilgungsleistungen des Darlehns. Es wurden durch den PSW Gesamtkosten in Höhe von 178.685,96 € nachgewiesen.

Der PSW ist berechtigt gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages die nutzbaren Räume zu vermieten
Der Zuschussbedarf ist so gering wie möglich zu halten und einen höchstmöglichen Eigenanteil durch Mieteinnahmen, Zuschuss- und Fördermittelgewinnung und Spenden zu leisten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen aus Förderung, Mieteinnahmen und Stromeinspeisung in Höhe von 89.649,55 € gegenüber.

Die Förderung durch das Deutsche Hilfswerk fiel im Jahr 2017 geringer aus. Die Mieteinnahmen bewegen sich auf Vorjahresniveau, so dass die die Zins- und Tilgungsleistungen zu 100,00% durch eigene Einnahmen gedeckt werden konnten. 11.181,55 € der eigenen Einnahmen konnten zur Deckung der weiteren Betriebskosten eingesetzt werden. (Anlage 1).
Dabei blieben bei den Einnahmen die gewährten Fördermittel durch das Deutsche Hilfswerk unberücksichtigt.

Gem. § 8 Abs.1 des Vertrages stellt die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss auf Anforderung durch die PSW zur Verfügung.

Im Haushalt 2017 sind auf Grund der Anforderungen des PSW 102.758,20 € als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt worden.

Somit ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 13.721,79 €.

Bei der Prüfung ergaben sich keine ersichtlichen Beanstandungen. Der endgültige Festsetzungsbescheid kann erstellt werden.